

# **Bericht**

## **des Innenausschusses**

zum Thema

### **„Entwicklungen bei der Feuerwehr Hamburg“**

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Dennis Gladiator**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Innenausschuss beschloss in seiner Sitzung am 31. August 2023 einvernehmlich, sich auf Antrag der CDU-Abgeordneten im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „Entwicklungen bei der Feuerwehr Hamburg“ zu befassen. Die Beratungen hierüber fanden in den Sitzungen am 1. November 2023 und abschließend am 14. Dezember 2023 statt.

#### **II. Beratungsinhalt**

##### Beratungen am 1. November 2023

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten eingangs aus, die Feuerwehr, als zweite große Sicherheitsorganisation neben der Polizei in dieser Stadt, leiste hervorragende Arbeit, was auch immer wieder an spektakulären Einsätzen deutlich werde. Nach der Amoktat an der Deelböge hätten durch das sehr professionelle Zusammenwirken entlang der Rettungskette alle Verletzten gerettet werden können. Anfang dieser Woche sei die Feuerwehr mit 190 Einsatzkräften bei dem dramatischen Unfall auf der Baustelle in der HafenCity vor Ort gewesen.

Eine so leistungsfähige und starke Feuerwehr werde auch benötigt, weil die Einsatzbelastung nicht nur in den besonderen großen Einsatzlagen, sondern täglich hoch sei. Dies werde insbesondere im Rettungsdienst deutlich, wo die Gesamtzahl der Alarmierungen im Jahr 2022 noch einmal gegenüber dem Jahr 2021 angestiegen sei. Insbesondere rund um den Jahreswechsel habe sich die Situation als sehr schwer dargestellt. Im Jahr 2023 sei das Aufkommen zunächst etwas zurückgegangen, sodass möglicherweise die Zahlen leicht unter denen des Vorjahrs ausfallen würden, wahrscheinlich aber auf einem in etwa vergleichbaren Niveau.

Das Notrufaufkommen sei aktuell insgesamt – nicht nur im Rettungsdienst – hoch, sei aber über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet nur wenig gestiegen; im Zeitraum 2016 bis 2022 um plus 5,2 Prozent. Dies erscheine erst einmal nicht viel, allerdings seien im Verlauf starke Schwankungen zu verzeichnen, die zu besonderen Belastungen führten. Im Rettungsdienst seien 1.133 Alarmierungen pro Tag im 3. Quartal 2023 zu verzeichnen. Die hohe Anzahl führe häufig auch zu einer parallelen Anforderung von Fahrzeugen. Aufgrund dieser sogenannten Duplizität müsse das nächstgelegene Rettungsmittel oder Feuerwehrfahrzeug aktiviert werden, was sich auf die Hilfsfristen aus-

wirke. Dennoch habe man dank verbesserter Arbeitsabläufe und dem Einsatz neuer IT seit Anfang des Jahres die Zeiten der Anrufentgegennahme deutlich verbessern können. Ende 2022 habe diese noch im Mittel bei 23,1 Sekunden gelegen, Ende des 3. Quartals 2023 belaufe sie sich schon auf 14,8 Sekunden. Zum Teil erfolge schon während der Notrufabfrage die Alarmierung. Auch dies sei ein Verbesserungsprozess, der sich nicht unbedingt in der Kennzahl abbilde, hierdurch sei man aber schneller am Einsatzort. Auf dem Weg zum Einsatzort habe man die Erfassung der Zeiten zum Ausrücken bis zur Ankunft am Einsatzort automatisiert, denn die bisher manuell erfolgten Meldungen könnten in der Hektik eines Einsatzes auch mal vergessen werden. Dadurch habe sich die Menge der auswertbaren Einsätze erhöht, wodurch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr besser dargestellt werden könne. Diese Maßnahmen hätten bereits zu einer Verbesserung der Kennzahlen geführt.

Im Bereich des Rettungsdienstes seien im Oktober zehn sogenannte Tagesdienstrettungswagen in Dienst gegangen. Die erwarteten positiven Auswirkungen ließen sich statistisch im 3. Quartal noch nicht erfassen, die Feuerwehr gehe aber davon aus, dass diese im 4. Quartal in Bezug auf die Kennzahlen und somit auf die Schutzzielerreichung im Rettungsdienst erstmalig sichtbar würden.

Insgesamt habe man trotz der sehr hohen Belastung in diesem Jahr die Schutzzielerreichungsgrade verbessern können; im Brandschutz liege er aktuell bei 65 Prozent, was – bezogen auf die letzten drei Quartale – einem Anstieg um insgesamt 8 Prozent entspreche, im Rettungsdienst liege er bei 57 Prozent und bei den notarztbesetzten Rettungsmitteln bei 90 Prozent.

Um die Schutzzielerreichung in dieser positiven Entwicklung noch weiter zu verstärken, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehöre die Entlastung des Rettungsdienstes im Einsatzaufkommen, aber auch die Bereitstellung neuer Ressourcen, was seit 1. Oktober 2023 bereits erfolgt sei. Die sich aktuell in der Entwicklung befindenden zusätzlichen Standorte würden zudem die Abdeckung verbessern und sich perspektivisch positiv auf die Schutzzielerreichung auswirken.

Gleichzeitig gebe es auch Entwicklungen, die diesen positiven Trend ein Stück weit wieder bremsen, weil sie durch Faktoren ausgelöst würden, auf die die Feuerwehr keinen Einfluss habe. Hierzu zähle die Entwicklung der Verkehrssituation und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Einsatzfahrzeuge, durch die Stadt zu kommen. Der zunehmende Verkehr und die Vielzahl von Baustellen führten zu späteren Eintreffzeiten. Diese Einflüsse potenzierten sich je weiter der Einsatzort von der jeweiligen Wache entfernt sei. Neue Wachen in bisher eher weniger erreichbaren Gebieten seien daher integraler Bestandteil von Verbesserungsmaßnahmen. Mit dem Bau und Betrieb der neuen Feuer- und Rettungswache Hummelsbüttel werde beispielsweise eine weitere Verbesserung der Kennzahlen im Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung für die gesamte Feuerwehr um 2,2 Prozent prognostiziert.

Hinzu komme ein hohes Einsatzaufkommen im Rettungsdienst ohne echten Notfallcharakter. Man gehe davon aus, dass ein Viertel der Einsätze ohne die hochqualifizierte Versorgung auskommen würde, und sei in diesem Zusammenhang in einem sehr intensiven Austausch mit den verschiedenen Beteiligten am System der Notfallversorgung, um diese Fehlleitung eingesetzter Ressourcen zu reduzieren und verstärkt ins kassenärztliche System abzugeben. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) treibe man derzeit zwei Projekte voran; eines davon sei eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung, mit einem weiteren solle eine Verbesserung der Zuweisung der Einsätze in die Bereiche der Notfallrettung oder der KV vorangebracht werden. Hierzu habe man die standardisierte Abfrage bei Notrufen angepasst, um die nicht wirklich der notfallmedizinischen Versorgung bedürftenden Fälle noch besser herausfiltern zu können, was insbesondere Auswirkungen bei den notarztbesetzten Rettungsmitteln haben werde.

Zudem wolle man künftig als zusätzliches Rettungsmittel auf Notfalltransportwagen zurückgreifen. Dabei handle es sich um eine etwas niedrigrschwelligere Versorgung, die nicht mit Notfallsanitäterinnen und -sanitätern besetzt sein müsse, sondern auch mit Rettungssanitäterinnen und -sanitätern besetzt sein könne. Zu weiteren Entlastung benötige man zusätzliche Rettungswagen. Diese habe man ausgeschrieben und bereits erfolgreich besetzen können. Bei den zum 1. Oktober 2023 in den Dienst genommenen zehn Fahrzeugen handle es sich um sogenannte Tagesdienstverstärker.

Seit dem Jahr 2016 habe es einen stetigen Ausbau des Bestands besetzter Rettungsmittel um 37 Wagen gegeben, was einem Kapazitätsaufbau um 50 Prozent entspreche. Im November 2023 kämen noch weitere Fahrzeuge hinzu und die acht entfallenden Falck-Rettungswagen würden ersetzt. Der Einsatz der Tagesdienstverstärker erfolge tagsüber zu Zeiten mit hohem Aufkommen und würde sich insofern auch positiv auf die Schutzzieleerreichung auswirken.

Zum 1. Januar 2024 werde eine Notfallsanitäter-Zulage geschaffen, um die Attraktivität und die Motivation in diesem Bereich zu stärken. Sie belaufe sich zunächst auf 2 Euro pro Stunde und steige dann jährlich auf zunächst 2,50 Euro und dann 3 Euro pro Stunde. Bei einer durchschnittlichen Ableistung von diesen Diensten mache die Erhöhung in der ersten Stufe 190 Euro im Monat, in den nächsten beiden Jahren dann 240 Euro und 290 Euro aus.

Unverzichtbar bei allem sei ein ausreichender Personalbestand. In den letzten Jahren habe deswegen der Personalaufwuchs im Einsatzdienst inklusive der Leitstellen bei circa 150 Kräften gelegen und auch im nächsten Jahr solle die Feuerwehr weiterwachsen.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 sei das Gesamtermächtigungsvolumen für die Feuerwehr noch mal spürbar um 18 Prozent erhöht worden. Diese Summe von über 65 Millionen Euro sei hilfreich, um an vielen Stellen Zukunftsinvestitionen bewältigen zu können.

Die neue Rettungsleitstelle an der Eiffestraße wachse kontinuierlich. Sie sei mit einem dreistelligen Millionenbetrag wahrscheinlich die größte Einzelinvestition der Feuerwehr bisher überhaupt und stelle eine kleine digitale Revolution im Bereich Notfallkommunikation und Einsatzsteuerung dar.

Zu den weiteren Schlüsselvorbauern zählten die Erweiterung der Feuerwehrrakademie, die Indienstnahme der Rettungswache Meiendorf, der Baubeginn der Feuer- und Rettungswache Schnelsen und die geplante Wache in Finkenwerder. Als erstes Modul zukünftiger Feuer- und Rettungswachen sei die Wache Allermöhe schon umgesetzt und in Neugraben-Fischbek im Bau.

Seit dem Jahr 2016 seien mehrere 100 Fahrzeuge – überwiegend Ersatzbeschaffungen – erworben worden. Auch an dieser Stelle liefen die Stärkung der Ausstattung der Feuerwehr und die Investitionen in die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr also auf hohen Touren.

Natürlich sei diese Entwicklung auch durch den Wechsel in der Amtsleitung geprägt gewesen. Der stellvertretende Amtsleiter sei seit Sommer letzten Jahres und der Amtsleiter selbst seit Ende 2022/Anfang 2023 krankheitsbedingt ausgefallen. Die Feuerwehrorganisation mit all ihren Aufgaben und ihren großen Verantwortungen in ständigen Entscheidungsbedarfen sei keine Organisation, die man führungslos lassen könne. Insofern habe Handlungsbedarf bestanden, und seit Anfang Februar 2023 sei mit Herrn Leitenden Branddirektor Jörg Sauermann eine kommissarische Leitung und mit Herrn Branddirektor Jan Peters eine kommissarische Stellvertretung ins Amt gebracht worden. Diese hätten in einer nicht einfachen Situation die Verantwortung übernommen, und die Entwicklung innerhalb der Feuerwehr werde seit ihrer Amtsübernahme – nicht nur von der Behördenleitung – als sehr positiv wahrgenommen. Viele Dinge bewegten sich in die richtige Richtung und die entsprechenden Themen würden angepackt. Ein wichtiger Punkt sei dabei, die Kommunikation mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Feuerwehr Hamburg aufrechtzuerhalten. Daher habe man sich neue Wege einfallen lassen, um Brücken zu bauen und Entscheidungen transparent zu machen. Beispielhaft zu nennen seien hier der regelhafte Austausch der Feuerwehrrundung mit dem Einsatzdienst an den Wachen, die regelhaften Besprechungen mit den Leitungen der Wachen, die Schaffung von qualitätsgesicherten FAQ-Einträgen im Intranet, damit sich alle Angehörigen der Feuerwehr auch selbst zu aktuellen Themen informieren könnten, Schaffung von Vertrauen und Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die Neuaufstellung der Pressestelle sowie die Einführung von Gesprächen mit allen Angehörigen der Feuerwehr, die sich im Dienst verletzt hätten oder zu Schaden gekommen seien, als Zeichen der Wertschätzung. Hierzu habe bereits viel Austausch stattgefunden, viele Prozesse seien analysiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet wor-

den. Die zum Jahreswechsel 2022/2023 doch etwas unruhige Lage habe sich jetzt spürbar beruhigt, und die Organisation Feuerwehr sei auf einem sehr guten Weg.

Der Vorsitzende wies auf die zweistündige Sitzungsdauer hin, die für die meisten eine beschränkende Wirkung habe, weil heute noch die Fraktionsvorstände tagten.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten die Verständigung aller Fraktionen auf diese Selbstbefassung. Sie dankten der gesamten Feuerwehr Hamburg – der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr – für die Einsätze, die diese jeden Tag für die Hamburgerinnen und Hamburger leisteten. Es sei sehr deutlich geworden, mit welchem Einsatzvolumen man es hier zu tun habe, und dabei keine Selbstverständlichkeit, eine so gut aufgestellte Feuerwehr zu haben – immerhin die zweitgrößte in der Bundesrepublik Deutschland.

Zum einen fragten sie nach der Gesamtzahl der Einsatzfahrzeuge, um einen Eindruck zu erhalten, was der Einsatz zehn weiterer Fahrzeuge eigentlich bedeute.

Zum anderen bemerkten sie, mit dem Thema Hilfsfrist beschäftige man sich bereits seit sehr vielen Jahren. Die Frist von acht Minuten stelle dabei ein sehr hochgestecktes Ziel dar, das sich die Politik vor vielen Jahren einmal gegeben habe. In diesem Zusammenhang baten sie, technisch zu schildern, wie die Erfassung heute im Vergleich zu früher laufe.

Auch im Innenausschuss habe man sich intensiv mit dem angesprochenen Amoklauf an der Deelböge beschäftigt, welch großes Einsatzaufkommen diese Tat ausgelöst habe und wie reibungslos die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte vor Ort stattgefunden habe. Ein weiteres Großereignis stelle der Brand in der Billstraße dar. Sie baten um Schilderung, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr entwickelt habe.

Schließlich erkundigten sie sich, welche Eindrücke und Erfahrungen die beiden kommissarischen Amtsleitungen aus den vielen geführten Gesprächen bisher gewonnen hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, derzeit befänden sich 111 Rettungswagen im Dienst. Nicht jeder Rettungswagen sei 24/7 im Einsatz, daher werde diese Anzahl auf 94,4 Vollzeitäquivalente normiert. Hamburg verfüge mit knapp 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern über 4,85 Rettungswagen (Vollzeitäquivalente) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber der Bevölkerung Berlins in Höhe von 3,8 Millionen und 2,89 Rettungswagen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und der Bevölkerung Kölns in Höhe von knapp 1 Million und 3,77 Rettungswagen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Erfassung der Hilfsfristen sei früher über eine manuelle Statusgabe erfolgt. Hierzu befinde sich im Einsatzfahrzeug ein kleines Zahlentableau. Bei der Übernahme eines Einsatzes drücke man beispielsweise die Zahl 3, bei Ankunft an der Einsatzstelle die 4. Gerade bei Großeinsätzen sei es in der Hektik des Geschehens zum Teil dazu gekommen, das Drücken der Zahl bei der Ankunft am Einsatzort zu vergessen, was sich auf die Erfassung insgesamt auswirke. Im Zuge der Automation werde nunmehr die GPS-Position des Fahrzeugs erfasst. Sobald der Ausrückstandort verlassen werde, erfolge eine automatische Statusgabe, die separat – neben der manuellen Statusgabe – dokumentiert werde, und sobald die Zieladresse erreicht werde, erfolge auch hier eine separate automatisierte Rückmeldung. Auf diese Weise sei es möglich, eine deutlich höhere Anzahl an Alarmen auswertbar zu machen.

Die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr gestalte sich ausnahmslos gut, gerade wenn es um Großeinsatzlagen gehe. Die Freiwillige Feuerwehr werde in die Belange einbezogen. Zum Teil bringe das eine oder andere Mitglied aufgrund des beruflichen Hintergrunds hilfreiche Fachexpertise mit ein, die auch berücksichtigt werde. Beim Einsatz zum Brand des Containerschiffs „Arauco“ beispielsweise sei ein Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr in der Lage gewesen, eine Containerbrücke zu fahren, was sich für diesen Einsatz als sehr hilfreich erwiesen habe. Bei Großeinsatzlagen seien zudem sehr viele Fahrzeuge gebunden. Trotzdem setze sich das normale Einsatzaufkommen fort. In diesen Fällen werde sehr viel durch die Freiwillige Feuerwehr aufgefangen, was natürlich einen starken Beitrag zur Erreichung und

Einhaltung der Hilfsfristen darstelle. Im regelhaften Alltagsgeschäft – Standard-Wohnungsbrand, Standard-Technische-Hilfeleistung – sei die Freiwillige Feuerwehr integraler Bestandteil der Berufsfeuerwehr. Sie stelle beispielsweise auch das für die Schutzielerreichung in der Hilfsfrist 2 erforderliche Fahrzeug, denn sie verfüge über Spezialkomponenten, die in dieser Form bei der Berufsfeuerwehr nicht vorhanden seien, wie etwa technische Züge oder auch die Dekonzüge. Die Berufsfeuerwehrleute verließen sich an dieser Stelle auf die Freiwillige Feuerwehr und deren Kompetenz und umgekehrt. Die Freiwillige Feuerwehr Hamburg werde ohne Vorbehalte genauso wie die Berufsfeuerwehr eingesetzt. Zudem sei sie deutlich stärker aufgestellt, als dies in anderen Teilen Deutschlands der Fall sei, weil es eine viel höhere flächenmäßige Abdeckung gebe. Diese besondere Leistungskraft mache sich bei der Bewältigung des Einsatzgeschehens außerordentlich bemerkbar.

Bezüglich der Frage nach den Erfahrungen der kommissarischen Amtsleitung wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die bereits angesprochenen Maßnahmen hin, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr positiv wahrgenommen würden. Die Stimmungslage habe sich seit Amtsantritt verbessert. Durch transparentes Agieren und die Einbeziehung der Basis in die Informationsflüsse fühlten sich die Kolleginnen und Kollegen besser mitgenommen. Dies bestätige sich immer wieder in Gesprächen, sodass sie glaubten, hier auf einem guten Weg zu sein. Die Kommunikation mit der Mannschaft müsse noch weiter ausgebaut werden. Im nächsten Jahr starte man wieder die sogenannten Wachbereisungen; man werde dann an den einzelnen Feuer- und Rettungswachen präsent sein, um dort auch direkt mit den Kolleginnen und Kollegen im Kontakt zu stehen. Die großen Runden, in der sich die Feuerwehr-Führungsrunde mit den Wachen austausche, fänden über Videokonferenzsysteme statt, was natürlich eine ganz andere Erfahrung sei als ein Kontakt von Angesicht zu Angesicht vor Ort.

Darüber hinaus sei es gelungen, mit fast allen Führungskräften der Feuerwehr in einem persönlichen Gespräch die jeweiligen Erfordernisse des Dienstes und die jeweils individuellen persönlichen Situationen zu konkretisieren. Hierbei sei es insbesondere um bisherige Versprechungen aus der vorherigen Amtsleitung gegangen. Dabei handle es sich um einen dauerhaft fortzuführenden Prozess, um die Eignung, Leistung und fachliche Befähigung aller Führungskräfte der Feuerwehr Hamburg zum Wohle der Bevölkerung bestmöglich einzusetzen. Diese ehrlichen und offenen Gespräche seien positiv aufgenommen worden. Die Führungskräfte hätten erkannt, dass man die Führungsstrukturen proaktiv optimieren und Vertrauen aussprechen wolle. Um die Feuerwehr im normalen Dienstbetrieb, insbesondere im Einsatz zu führen, bedürfe es der Mitarbeit aller – der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr. Die kommissarische Amtsleitung rede hierzu mit allen Beteiligten, um die Feuerwehr in eine geordnete Personalführung und in eine Form der täglichen Organisation zu führen, in welcher sie zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger ihr Bestes geben könnten. Die erwähnten Einsätze, insbesondere der Brand in der Billstraße und der Unfall in der HafenCity, seien mit akuter Lebensgefahr für alle Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr einhergegangen. Kein Beteiligter habe bei diesem Einsatz gezögert und habe zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gehandelt. Dies wäre in diesem Ausmaß nicht so gewesen, wenn sie an ihrer Führung zweifeln würden. Auch aus Sicht des Personalrats funktioniere die Feuerwehr aufgrund der außerordentlichen Moral, die die Kolleginnen und Kollegen jeden Tag bewiesen, gut. Die Zusammenarbeit mit der Amtsleitung finde dabei auf Augenhöhe statt.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bedankten sich zunächst bei der Feuerwehr. Der hohe Einsatz rund um den Unfall in der HafenCity sei ein aktuelles Beispiel für deren Funktionsfähigkeit.

Die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten die kontinuierliche Investition in die Infrastruktur verdeutlicht. Diese sei zum einen notwendig, um vernünftige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen; mittelbar habe die Verteilung der einzelnen Feuer- und Rettungswachen natürlich auch Auswirkungen auf die Hilfsfristen. Anfang Oktober 2023 sei Richtfest für zwei neue Gebäude der Feuerwehrakademie gefeiert worden. Das Thema Ausbildung spiele eine erhebliche Rolle. Gerade solche Ereignisse wie der Brand in der Billstraße zeigten immer wieder, dass man auf sehr vieles gut vorbereitet werden müsse. Deswegen sei es wichtig, gute Ausbildungs-

voraussetzungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang baten sie darum, weitere anstehende Infrastrukturprojekte zu benennen.

Die Erneuerung der Leitstellen von Polizei und Feuerwehr stelle ein großes Projekt dar. Durch das Projekt PERLE werde es zu großen räumlichen und technischen Verbesserungen kommen. Insbesondere begrüßten sie das technische Vorankommen, denn die jetzt vorhandenen Voraussetzungen seien nicht immer optimal. Neue Tools erleichterten die Einsatzsteuerung, die interne Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen sowie die technische Zusammenarbeit mit der KV. Hierzu baten sie um einen aktuellen Sachstand.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die geplanten großen neuen Feuer- und Rettungswachen würden in Schnelsen, Allermöhe, Neugraben-Fischbek und Hummelsbüttel angesiedelt. Diese hätten alle einen unterschiedlichen Einfluss auf die Schutzzieleerreichung. Hinzu kämen viele andere Bauprojekte, beispielsweise für die Freiwillige Feuerwehr oder auch für die Rettungswachen, wie in Oberbillwerder, Höltigbaum, Volksdorf, Öjendorf, Hammerbrook, Neue Mitte Altona, Lurup, Blankenese, Schnelsen, Eidelstedt, Poppenbüttel oder Kirchdorf. Es gebe eine ganze Reihe an Planungen mit unterschiedlichsten Sachständen.

Die neue Rettungsleitstelle werde viele technische Möglichkeiten in der Einsatzbearbeitung bieten, die mit dem derzeitigen Leitsystem und der räumlichen Gestaltung nicht möglich seien. Bisher habe man aus Sicherheitsaspekten keine Daten von außerhalb in die Leitstelle als geschlossenes, abgekapseltes System hineingeben können. Mit der neuen Rettungsleitstelle sei die Verarbeitung von Daten, wie zum Beispiel von außen zugesendete Videobilder oder andere Mediendateien, möglich.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, man befasse sich im Innenausschuss zu Recht und aus guten Gründen häufig mit der Feuerwehr. Die heutige Selbstbefassung gehöre aber nicht in diese Reihe der routinemäßigen Behandlung dieser Themen, sondern habe einen Hintergrund, den die Senatsvertreterinnen und -vertreter offenbar nicht so recht ansprechen wollten, zum Ende ihrer Ausführungen aber noch kurz gestreift hätten. Die Frauen und Männer der Feuerwehr leisteten tagtäglich großartige Arbeit und verdienten den größten Respekt, und dies obwohl es große Probleme gebe, über die in den letzten Monaten ausführlich in den Medien berichtet und in der Stadt diskutiert worden sei. Ihre Fraktion hätte hierüber auch gerne schon früher in einer Sondersitzung gesprochen. Es wäre angemessen gewesen, nicht nur eine öffentliche Debatte zu haben, sondern sich auch als Parlament im Gespräch mit dem Senat mit dem Thema zu befassen. Zu sprechen sei insbesondere über das, was der Erkrankung der Feuerwehrführung vorausgegangen sei, nämlich, dass der Amtsleitung eine Polizeibeamtin vorgesetzt worden sei. Diese Vorgeschichte sei hier von Interesse. Dabei sei die Aufklärung, wie es zu dem in der Öffentlichkeit geschilderten Vertrauensbruch gekommen und welches Klima damit verbunden gewesen sei, Auftrag des Parlaments. Deswegen sollte der Senat an dieser Stelle die Gründe dafür schildern, warum die Amtsleitung nicht mehr allein handlungsfähig gewesen sei, sondern eine sehr viel engere Steuerung aus der Innenbehörde heraus erfolgt sei. In diesem Zusammenhang baten sie auch um Ausführungen zum weiteren geplanten Vorgehen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit glaubten sie, dass eine weitere Sitzung zu diesem Thema benötigt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, Mitte vergangenen Jahres habe die Behördenleitung den Eindruck gewonnen, dass einige Dinge innerhalb der Feuerwehr nicht gut genug vorangingen. Dabei habe es sich um durchaus anspruchsvolle Themen gehandelt, wie die Schutzzieleerreichung, die längere Vakanz der Leitung der Akademie, interne Organisationsprozesse und organisatorische Fragen, Arbeitsprozesse, Angelegenheiten der Ausbildung und vieles mehr. Mit der Unterstützung dieser wichtigen Themenfelder habe man Frau Schuol beauftragt, die manchmal etwas despektierlich als Polizistin beschrieben werde. Sie sei als Leiterin der Abteilung Öffentliche Sicherheit zuständig für die Dienstaufsicht über die Feuerwehr und somit ohnehin die ständige Ansprechpartnerin, wenn es darum gehe, auf ministerieller Ebene zu steuern. Diese Unterstützung sei auf ein halbes Jahr angelegt gewesen. Anfang Januar 2023 sei dann die Krankmeldung der Feuerwehrleitung erfolgt. Der Handlungsbedarf sei auch dadurch entstanden, dass schon die stellvertretende Leitung seit Sommer 2023 erkrankt sei. Bei beiden sei eine Rückkehr in die Funktion nicht absehbar gewesen. Darum habe man

sich zur Einsetzung einer kommissarischen Amtsleitung entschlossen, denn die Feuerwehr benötige eine funktions- und handlungsfähige Führung. Diese Positionen könne man nicht auf unabsehbare Zeit vakant lassen. Im Mai 2023 sei die Rückkehr der Betroffenen nicht mehr als realistisch erachtet worden, sodass die Umsetzung von Herrn Dr. Schwarz vorgenommen worden sei. Diese Maßnahme sei Gegenstand einer verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzung geworden – was bei so weitreichenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen nicht selten sei – und im September 2023 zugunsten der Innenbehörde entschieden worden. Nach dieser Entscheidung könne man nunmehr die finale Besetzung der Leitung in den Blick nehmen. Mit der jetzigen kommissarischen Leitung sei man sehr zufrieden, aber natürlich müssten solche Positionen ausgeschrieben werden, was jetzt entsprechend vorbereitet werde. Als weiterer wichtiger Gesichtspunkt sei zu berücksichtigen, dass Herr Dr. Schwarz einen enormen Bestand in Höhe von über 2.000 Überstunden aufgebaut habe, deren Abbau über ein Jahr in Anspruch nehmen würde. Allein schon aus fürsorgerischen Gründen sei dieser Abbau erforderlich und darüber hinaus auch entsprechend angeordnet worden. Dadurch sei klar, dass Herr Dr. Schwarz längerfristig nicht zur Verfügung stehe. Ein Teil der Mehrarbeit sei inzwischen durch Freizeit ausgeglichen worden, aktuell sei er aber – sowie auch die stellvertretende Leitung – weiter krankgeschrieben. Die Entscheidung, wie es mit ihm weitergehe, könne erst getroffen werden, wenn sich eine mögliche Rückkehr abzeichne. Anspruch und Verpflichtung sei, für beide Kollegen eine amts- und besoldungsangemessene weitere Verwendung zu finden. Dies sei aber nur im Austausch mit den beiden möglich. Es handle sich um hochqualifizierte Mitarbeiter, für die man davon ausgehe, eine gute Funktion zu finden.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, wie die von den Senatsvertreterinnen und -vertretern empfundene Unterstützung der Amtsleitung konkret ausgesehen habe, insbesondere mit welchen Aufgaben oder auch Entscheidungsvorbehalten sie verbunden gewesen sei.

Sie hoben hervor, eine Person als Polizistin zu bezeichnen, sei niemals despektierlich, sondern höchstens anerkennend.

Darüber hinaus interessierte sie, wie die Feuerwehr durch eigene Expertise auf ministerieller Ebene abgebildet sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, mit der Unterstützung habe man das Ziel verfolgt, in größtmöglicher Gemeinsamkeit die anstehenden Themen weiter voranzubringen, aber auch klargemacht, dass es zwingend erforderlich sei, zu Entscheidungen zu kommen.

Die Feuerwehr sei auf ministerieller Ebene durch eine ganze Reihe von Feuerwehrangehörigen in der Abteilung 4 für Öffentliche Sicherheit abgebildet. Die Leitung der Gesamtabteilung Öffentliche Sicherheit, zu der noch weitere Themenbereiche zählten, werde in diesem Fall durch eine Kollegin wahrgenommen, die früher bei der Polizei beschäftigt gewesen sei, genauso gut aber auch eine höhere Feuerwehrbeamtin hätte sein können.

Die fraktionslose Abgeordnete (FDP) bezog sich auf die Aussagen der Senatsvertreterinnen und -vertreter, wonach sich die Kommunikation mit Einsetzen der kommissarischen Leitung verbessert habe. Spiegelbildlich werfe dies natürlich auch einen Blick darauf, wie die Situation zuvor gewesen sein müsse.

Sie frage sich außerdem, ob es nicht erstaunlich für die Behördenleitung sei, wenn sich nach der ersten Führungskraft wenig später auch die nächste Führungskraft so lange krankmelde. Insbesondere im Hinblick auf die in den Medien berichteten Mobbingvorwürfe vermisse sie heute eine Stellungnahme. In diesem Kontext wollte sie wissen, ob in der Behörde solche Vorfälle aufgearbeitet würden und wo sich Betroffene melden könnten, ohne einen Nachteil befürchten zu müssen. Über Mobbing hinwegzugehen, sei das Schlimmste, was man in solchen Fällen machen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wollten an dieser Stelle nicht intensiver beschreiben, was vorher gut oder weniger gut gelaufen sei, denn dies unterliege dem Personaldatenschutz. Herr Dr. Schwarz habe die Feuerwehr geleitet und auf vielen Ebenen dort auch gute Arbeit geleistet, aber es habe eben auch Rückmeldungen aus der Feuerwehr gegeben, dass man sich an der einen oder anderen Stelle auch etwas

mehr wünsche und die Dinge anders vorangebracht werden sollten. Hierauf habe man reagiert. Es könne immer sein, dass man Führungskräften ein Stück weit Unterstützung geben müsse, wenn die Aufgaben – wie hier – anspruchsvoll seien. Man nehme aber auch wahr, dass die Dinge jetzt anders angegangen würden, mehr Kommunikation stattfinde und vieles, was unter der neuen Leitung eingeleitet worden sei, auf den Weg gebracht und positiv wahrgenommen werde. Dies wollten sie aber nicht mit einer Negativbewertung zur Aufgabenwahrnehmung der alten Führung verbinden.

Natürlich sei es ungewöhnlich und nicht wünschenswert, dass zwei Führungskräfte in einem Abstand von einem halben Jahr erkrankten. Dies habe die Behörde in eine sehr schwierige Situation gebracht, sei aber von der Behördenleitung nicht absehbar gewesen. Wenn Menschen erkrankten, kündige sich dies nicht an. Beide Kollegen seien krankgemeldet und der Dienst werde momentan aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrgenommen. Insofern verbiete es sich auch ein Stück weit, hier zu spekulieren, was vielleicht irgendwelche Ursachen gewesen sein könnten. Darüber lägen auch keine Informationen vor. Die Kollegen hätten sich krankgemeldet und hiermit müsse man umgehen.

Mobbing nähmen sie sehr ernst und sei sofort zu unterbinden. Daher hätten sie sich auch mit den in den Medien geäußerten Vorwürfen auseinandergesetzt. Es gebe eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zum konstruktiven Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz, in der deutlich geregelt sei, dass einer der Konfliktbeteiligten einen erkannten Konflikt benennen möge, damit Unterstützung zur Klärung geleistet werden könne. Dabei betrachte man zunächst, um welche Art Konflikt es sich überhaupt handle, wo er angesiedelt sei, ob es um eine persönliche oder fachliche Frage gehe und vielleicht auch schon ein Lösungsansatz ersichtlich sei. Hier gebe es eine Vorgehensweise, mit der man mit Unterstützung Dritter im Idealfall zu einem Auflösen des Konflikts komme. Im Betrieblichen Gesundheitsmanagement gebe es dafür ausgebildete Konfliktlotsen. Dabei arbeiteten die unterschiedlichen Ämter zusammen, denn häufig mache es keinen Sinn, dass eine Konfliktberaterin beziehungsweise ein Konfliktberater aus dem eigenen Amt komme. Manchmal werde einfach nur ein Gespräch begleitet und versucht, beide Seiten in eine gute Kommunikation zu bringen. Das Thema Konflikte werde auch während der Ausbildung aufgegriffen. Dabei spielten die Sozialen Ansprechpartner in der Kommunikation innerhalb der Feuerwehr eine wesentliche Rolle, um dort bestimmte Themen zu kanalisieren. Sie seien zusätzlich geschult, um Konfliktsituationen zu erkennen und sich dann zeitnah einzubringen. Auch alle Führungskräfte erhielten im Rahmen der Führungskräfteentwicklung in der Feuerwehr ein Angebot zur Qualifizierung.

Nach dem Grundsatz, Mobbing sofort zu unterbinden, sei es im letzten Jahr bei einem Mobbingvorkommen zu sofortigen personalwirtschaftlichen Konsequenzen gekommen. In solchen Fällen müsse man immer abwägen, wann es um Beratung und Unterstützung gehe und wann um ein notwendiges sofortiges Handeln seitens der Dienststelle. Zwei Fälle aus dem Jahr 2022 – zeitlich vor der Einsetzung der kommissarischen Feuerwehrleitung angesiedelt – seien aktuell noch anhängig. Ein Fall sei im Einsatzdienst, der andere im Umfeld der Akademie angesiedelt. Vielmehr könne man hierzu nicht sagen, denn bei dieser geringen Anzahl könnte man leicht Rückschlüsse auf die Einzelfälle ziehen.

Die fraktionslose Abgeordnete (FDP) stellte fest, die Arbeit im Rettungsdienst der Feuerwehr stelle eine hohe Belastung dar, und regte die Einbeziehung von Coaches an.

Der AfD-Abgeordnete meinte, heute trete einmal wieder die übliche Standardsituation im Innenausschuss zutage: Im Raum stehe ein massiver Vorwurf gegen die Behördenleitung und die Senatsvertreterinnen und -vertreter argumentierten fast eine Stunde lang mit irgendwelchen Zahlen, die sie auch in eine Drucksache hätten fassen können; der erste Abgeordnete der Opposition komme dann erst circa eine Stunde nach Beginn dieser Sitzung dazu, seine erste Frage zu stellen. Er hielt dies für kein gutes Verfahren.

Hier gehe es um Mobbingvorwürfe, die durch zwei ausgewiesene Führungspersönlichkeiten erhoben würden.

Es wolle wissen, aus welchen Gründen die Situation so weit gekommen sei. Es könne schließlich nicht nur an strukturellen Mängeln liegen, die eigentlich in fast jeder deutschen Behörde aufträten. Deswegen würden sich aber Führungskräfte nicht am laufen-

den Meter krankmelden. Der Senator der Innenbehörde habe eine exzeptionelle Situation herbeigeführt, die es so nach seinem Kenntnisstand nirgendwo sonst gebe, und dies sei eine Frage des individuellen Führungsverhaltens. Hierzu und zu der Frage, warum der Senator sich nicht persönlich eingeschaltet habe, sei heute noch überhaupt keine Information geflossen. Dabei versteckten sich die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinter Daten- beziehungsweise Persönlichkeitsschutz. Er wollte konkret wissen, welche Maßnahmen ergriffen und wann welche Gespräche geführt worden seien. Eine andere Person als dieser Senator hätte in seiner Funktion mit Sicherheit die Betroffenen mehrfach zu Gesprächen – unter Einbeziehung eines externen Mediators – eingeladen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter waren der Ansicht, dass durch ihre gerade erfolgte Darstellung klar geworden sein müsste, wie man mit Mobbingvorwürfen umgehe. Ihr hätte man auch schon entnehmen können, dass man das, was in der medialen Berichterstattung vorgetragen worden sei, nicht teile. Die dort erhobenen Vorwürfe seien ihnen – mit eventuell einer Ausnahme – nicht bekannt und anonym erhoben worden. Von den beiden Leitungskräften seien jedenfalls keine Mobbingvorwürfe an sie herangetragen worden. Einer der zwei erwähnten Mobbingfälle komme aus dem Umfeld der Akademie und betreffe keine Führungskräfte. Über den weiteren konkreten Fall könnten sie an dieser Stelle nicht sprechen, er stehe aber jedenfalls nicht mit dem Auftreten oder mit irgendwelchem Verhalten in der Innenbehörde in Verbindung. Somit könnten sie den hier vom AfD-Abgeordneten in den Raum gestellten Mobbingvorwurf, den er aus einer Berichterstattung herausgelesen habe, nicht bestätigen.

Da man an dieser Stelle insbesondere über eine konkrete Person spreche, könnten sie nicht alle ergriffenen Maßnahmen hier ausbreiten. Man könne aber davon ausgehen, dass in einer solchen Situation selbstverständlich intensive Gespräche erfolgt seien – auch mehrfach und in zeitlichen Abständen und mit Verabredungen. Trotzdem könne es sein, dass man am Ende nicht zusammenkomme – was nicht einmal einen Vorwurf oder eine Negativzuschreibung darstelle –, und die Bemühungen, die Situation zu verbessern oder einen gemeinsamen guten Weg zu finden, nicht so erfolgreich seien, wie sie im Interesse der Organisation sein müssten. Am Ende zähle natürlich, dass die Feuerwehr gut geleitet werde. Die Unterstützungsbemühungen hätten dann durch die Krankmeldungen ein Ende gefunden. Der Handlungsbedarf sei durch die krankheitsbedingte Abwesenheit so groß geworden, dass man eine kommissarische Besetzung habe vornehmen müssen. Die Behördenleitung habe in einer solchen Situation die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehr eine funktions- und handlungsfähige Führung habe. Alles, was man seitdem an Entwicklungen sehe, was und auf welche Weise die neue Führung angepackt habe sowie die entsprechenden Rückmeldungen dazu aus der Feuerwehr, zeigten, dass die getroffene Entscheidung die richtige gewesen sei.

Der AfD-Abgeordnete sagte, dem Zeitpunkt, zu dem sich der Betroffene krankgemeldet habe, sei natürlich einiges vorausgegangen. In diesem Zusammenhang interessierte ihn, ob sich der Senator die Zeit für ein persönliches und offenes Gespräch genommen habe, oder ob die Kommunikation über die Dienstaufsicht oder irgendwelche Dritte erfolgt sei. Es habe sich schließlich um einen leitenden Mitarbeiter gehandelt, dem man als Behördenchef erst einmal uneingeschränktes Vertrauen entgegenbringe, gerade in dieser Position. Man müsse eigentlich wie vor den Kopf geschlagen sein, wenn dieser sich plötzlich krankmelde. Er wolle damit zwar nicht sagen, dass er sich aus Protest krankgemeldet habe, aber vielleicht spiele dies auch ein wenig eine Rolle. Er fragte nach der Reaktion des Senators hierauf, dem Zeitpunkt, wann er das erste Mal von diesem Problem gehört habe, der Dauer der Krankmeldung des Betroffenen und der Angebote, die der Senator hierzu persönlich gemacht habe. Genau diese Fragen und die damit verbundenen Vorwürfe seien nämlich das heutige Thema des Innenausschusses, und nicht die Leistungsbilanz des Senats.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, hierzu schon sehr viel gesagt zu haben. Selbstverständlich sei die Behördenleitung – nicht nur der Senator, sondern auch der Staatsrat – mit den Amtsleitungen der ihr unterstellten Ämter ständig im Austausch. Wenn es dort Probleme gebe, würden diese natürlich – auch in einem persönlichen Gespräch – besprochen. Dies ende aber natürlich in dem Moment, in dem sich ein Kollege krankmelde. Man habe zu akzeptieren, dass er nicht arbeitsfähig, sondern krank sei. Sie wiederholten, dass die Krankmeldung für sie überraschend gewesen sei.

In dem ganzen Zeitraum davor sei es aber natürlich immer wieder zu Gesprächen gekommen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte, sie hätte sich gerade aufgrund der Presseberichterstattung gewünscht, dass der Senat die Thematik proaktiv gleich zu Beginn der Sitzung angesprochen hätte. In diesem Zusammenhang wies sie auf den Unterschied zwischen Dienst- und Fachaufsicht hin. So selbstverständlich, wie die Senatsvertreterinnen und -vertreter das Eingreifen der Behörde hier dargestellt hätten, sehe sie dies nicht.

Die genannte Dienstvereinbarung gelte feuerwehrintern, aber nicht für die Ebene zwischen Feuerwehrführung und Behördenleitung. Sie erkundigte sich, welche Regelung hier bestehe.

Vor dem Hintergrund der hohen Belastung reiche es nicht aus, den Feuerwehkräften zu danken, sondern man müsse auch über eine faire und gute Entlohnung sprechen. In Hamburg seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert, im Umland richte sich die Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Im Ergebnis führe dies bei dem ohnehin bestehenden Personalmangel dazu, dass die Beschäftigten im Umland mehr verdienen könnten und hierhin abwanderten. In diesem Kontext wollte sie wissen, ob die Senatsvertreterinnen und -vertreter die aktuelle Entlohnung der Rettungssanitäterinnen und -sanitäter für angemessen hielten. Sollte dies nicht der Fall sein, bat sie um Darstellung, welche Möglichkeiten für eine monetäre Besserstellung gesehen würden.

Darüber hinaus wollte sie wissen, wie viele Freiwillige Feuerwehren am Tage einsatzbereit seien.

Schließlich bedauerte sie, dass die Opposition heute erst nach einstündiger Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Möglichkeit gehabt habe, kritische Fragen zu stellen.

Deswegen sprach sie sich dafür aus, die Selbstbefassung heute nicht zu beenden, sondern sie fortzuführen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, durch vermehrtes Arbeiten im Homeoffice seit der Pandemie habe man die Anzahl der Wehren der Freiwilligen Feuerwehr, die tagsüber einsatzbereit seien, von 52 auf 58 erhöhen können, was etwa zwei Drittel der Wehren entspreche. Dabei gebe es natürlich immer auch einmal tagesaktuelle Varianzen.

Selbstverständlich müssten die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr für ihre Arbeit gut entlohnt werden. In diesem Zusammenhang wiesen sie auf die laufenden Tarifverhandlungen hin. Es gebe die Gruppe der Beamtinnen und der Beamten sowie die der Tarifbeschäftigten, die entsprechend von den Ergebnissen profitieren würden. Die Freie und Hansestadt Hamburg wende den TV-L an; diese Tarifgemeinschaft werde man auch nicht aufbrechen können. Sie glaubten nicht, dass dies ein Nachteil gegenüber den Hamburg umgebenden Flächenländern sei, jedenfalls sei kein einseitiger, massenhafter Wechsel ins Umland zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Faktoren mache die Arbeit sogar attraktiver als in den Nachbarländern; dazu zählten unter anderem bestimmte Dienstzeitmodelle. In dem sehr belasteten Bereich des Rettungsdienstes habe man für die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, die eine zusätzliche Qualifikation erworben hätten, eine veränderte tarifliche Eingruppierung im Bereich der Tarifbeschäftigten abgebildet. Dies sei bisher bei den Beamten nicht der Fall gewesen, deswegen habe man die bereits erwähnte Notfallsanitäter-Zulage geschaffen, deren Höhe nicht unerheblich sei. Damit liege man oberhalb dessen, was die Nachbarländer in Norddeutschland machten. Natürlich werde man die Entwicklung genau beobachten und gegebenenfalls diese Zulage in einigen Jahren noch einmal anpassen. Im Übrigen gingen sie davon aus, dass die jetzt laufenden Tarifverhandlungen zu Tarifsteigerungen führten, die sich als Orientierung im Bereich des TVöD bewegen würden. Es werde aller Voraussicht nach also zu ganz erheblichen, spürbaren Steigerungen kommen, was auch gerechtfertigt sei.

Die Dienstvereinbarung zum Umgang mit Konflikten gelte zunächst einmal innerhalb der jeweiligen Organisation. Mobbingvorwürfe zwischen Führungskräften unterschiedlicher Ämter innerhalb der Innenbehörde seien nicht erhoben worden. Man könne solche auch nicht aufgrund von Zeitungsberichterstattungen verfolgen. In der Theorie gelte aber auch die Dienstvereinbarung zum Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz auch beispielsweise zwischen einer Behördenleitung und einer Amtsleitung, jedenfalls sei hier kein Ausschluss formuliert. Aber man dürfe natürlich auch erwarten, dass Amtsleitungen der B-Besoldung offen und geradeheraus ihre Probleme ansprechen.

Ihre ausführliche Darstellung zu Beginn der Sitzung über die Gesamtentwicklung der Feuerwehr entspreche durchaus dem Titel der Selbstbefassung. Zudem seien in der Vergangenheit in den letzten Monaten immer wieder ganz unterschiedliche Gesichtspunkte der Feuerwehrearbeit angesprochen worden, wie etwa die Situation im Rettungsdienst oder die Entwicklung der Hilfsfristen. Zum Teil habe die mediale Berichterstattung ein sehr negatives Bild der Feuerwehr insgesamt gezeichnet. Deswegen sei es ihnen wichtig gewesen, dem Ausschuss einen Gesamteindruck zum Stand der Organisation zu vermitteln. Dies habe man sich schon lange vorgenommen und sei auf diese Art und Weise bisher noch nicht gemacht worden. Gerade aber, wenn die Presse vermehrt über einen angeblichen Flächenbrand innerhalb der Feuerwehr berichte, sei es wichtig klarzustellen, dass es sich um eine hochleistungsfähige Organisation mit hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handle, die jeden Tag alles dafür täten, dass die Hilfe für alle Hamburgerinnen und Hamburger verlässlich funktioniere, und hervorragend aufgestellt sei. Wenn einige den Eindruck gehabt hätten, dies sei zu viel gewesen, sei dies bedauerlich, ihnen sei diese Darstellung aber ein wichtiges Anliegen gewesen.

Der Innenausschuss erzielte Einvernehmen, die Beratungen über diese Selbstbefassung fortzusetzen.

#### Beratungen am 14. Dezember 2023

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, insbesondere zwei Themenkomplexe aus der vergangenen Sitzung ließen noch Fragen offen. Zum einen betreffe dies die Vorgänge rund um die bisherige Amtsleitung, zum anderen die fachlichen Probleme und Herausforderungen, mit denen die Feuerwehr aktuell zu kämpfen habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten berichtet, dass eine Mitarbeiterin aus der Behördenleitung im Bereich der Feuerwehr eingesetzt worden sei, weil man mit den Ergebnissen der Feuerwehrführung nicht zufrieden gewesen sei. Details seien aufgrund des Personaldatenschutzes nicht ausgeführt worden. Für einen solchen Schritt müssten aber konkrete fachliche Ziele benannt werden können, die nicht erreicht worden seien. Darüber hinaus sei der Senat die Antwort auf ihre Frage schuldig geblieben, welche konkreten Befugnisse die eingesetzte Mitarbeiterin gehabt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, es wäre zu wenig, in diesem Zusammenhang von einem einzelnen konkreten Ziel zu sprechen, dessen Erreichung sich als problematisch dargestellt habe. Letztlich sei es darum gegangen, dass bestimmte Entscheidungen von der Feuerwehrführung nicht so getroffen worden seien, wie man sie aus Sicht der Behördenleitung hätte treffen sollen, und es bei vielen Prozessen gestockt habe, zum Beispiel bei Gebäudethemen oder Fragen, inwieweit bestimmte Verfahren umgesetzt werden sollten. Vor diesem Hintergrund sei eine Supervision eingesetzt worden, die keinen Führungsersatz darstelle. In einem solchen Prozess komme es immer mal wieder zu unterschiedlichen Meinungen. Für diesen Fall stehe die nächsthöhere Vorgesetztenebene zur Verfügung; dementsprechend seien auch die Befugnisse ausgestattet gewesen.

Der Vorsitzende fragte nach, ob man die Befugnisse noch etwas näher konkretisieren könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, die Befugnisse hätten die Beratung der Feuerwehrführung umfasst – wie dies für eine Supervision üblich sei. Dabei sei es zum Beispiel um Fragen zum Umgang mit Gebäuden, zur schnelleren Entscheidungsfindung, zur intensiveren Beteiligung oder um Personalführung im weitesten Sinne gegangen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte, die aktuelle Situation bei der Feuerwehr unterliege einer schnellen Entwicklung, die man fortlaufend im Auge haben sollte. Deshalb sollte die Selbstbefassung heute nicht abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende wies auf die Möglichkeit hin, eine neue Selbstbefassung zu diesem Thema zu beschließen, um sich über den Fortgang der Entwicklungen zu informieren. Eine Dauerselbstbefassung stelle seiner Erfahrung nach keine praktikable Vorgehensweise dar.

Hinsichtlich des Unterrichts von Gastdozentinnen und -dozenten an der Feuerwehrrakademie sah die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zwei Probleme. Zum einen könnte mit wechselnden Dozentinnen und Dozenten auch eine schwankende Qualität verbunden sein, zum anderen seien diese nicht immer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Darüber hinaus erfolge der Einsatz in der Regel als Nebentätigkeit – zusätzlich zu einem Vollzeitjob. Die Schriftliche Kleine Anfrage der CDU aus Drs. 22/13410 habe ergeben, dass derzeit 26 Stellen vakant seien. Abgesehen vom Personalmangel fehle es auch an technischer Gerätschaft, damit ein adäquater Unterrichtsbetrieb stattfinden könne. In diesem Zusammenhange wollte sie wissen, wie der Senat die Lage an der Feuerwehrrakademie bewerte und wo er Handlungsbedarf sehe.

Die Situation von Frauen bei der Feuerwehr stelle sich im Alltag immer wieder als problematisch dar, etwa durch fehlende Sanitarräume. Daneben seien weitere strukturelle Probleme zu verzeichnen, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – gerade bezogen auf das Schichtsystem der Feuerwehr. Der Senat habe mit einer Öffentlichkeitskampagne versucht, mehr Frauen dazu zu bewegen, sich bei der Feuerwehr zu bewerben. Die Zahlen stellten sich laut Drs. 22/12973 als erfolgreich dar. Für die Ausbildung zur Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter liege der Bewerbungsanteil von Frauen im Jahr 2023 bei 44 Prozent. Allerdings seien letztlich nur 18 Prozent Frauen eingestellt worden. Dies lasse sich zum Teil mit dem Auseinanderklaffen des Anforderungsprofils erklären, werfe aber auch noch mal die Frage auf, ob dieses Profil tatsächlich auch weibliche Kompetenzen ausreichend berücksichtige.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Situation an der Feuerwehrrakademie habe sich nicht erst im letzten Jahr, sondern bereits in den Jahren zuvor entwickelt. Dabei spiele auch die Fragestellung, inwieweit hier die Dienst- und Fachaufsicht ausgeübt worden sei, eine Rolle.

Grundsätzlich müsse sich die Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr handlungsorientiert und am realistischen Einsatzgeschehen orientieren. Daher sei es von Vorteil, wenn auch aus der Praxis kommende Einsatzkräfte – neben dem Stammpersonal – ihr dort erworbenes Wissen den Nachwuchskräften vermittelten und damit die Qualität der Ausbildung steigerten. Aus diesem Grund seien für die Erteilung eines großen Anteils an Unterrichtsstunden an der Feuerakademie Hamburg schon immer curricular Gastdozentinnen und -dozenten vorgesehen gewesen. Neben den internen Gastdozenten beschäftige man auch externe. Dies betreffe Unterrichtsthemen, die so speziell seien, dass sie aus dem Fachkreis der Feuerwehr nicht direkt abgedeckt werden könnten, zum Beispiel spezielle physikalische Kenntnisse. Um Synergieeffekte zu nutzen, würden auch Krankheitsausfälle und Spitzenlast-Abdeckungen über Gastdozentenverträge ausgeglichen werden. Unterrichtsleistungen würden sowohl im Hauptamt als auch in Nebentätigkeit erbracht. Das Beamtengesetz ermögliche die Ausübung einer Nebentätigkeit neben dem Hauptamt.

Betrachte man die Entwicklung der letzten zehn Jahre an der Feuerwehrrakademie, könne man zahlreiche Herausforderungen erkennen, die erheblichen Einfluss auf die in der Feuerwehrrakademie zu erbringenden Unterrichts- und Ausbildungsleistungen gehabt hätten. Hierzu zählten beispielsweise Veränderungen in den Feuerwehrdienstvorschriften, veränderte technische Ausstattungen, daran anpassende Einsatztaktiken oder eine Überarbeitung und Modernisierung der Lehre. Die Corona-Pandemie habe die Arbeit in Kleingruppen erforderlich gemacht, was aber auch zu einer Qualitätssteigerung geführt habe. Veränderungen gesetzlicher Grundlagen hätten zu erhöhten Bedarfen geführt; ein sehr konkretes Beispiel stelle hier das Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes dar. Damit einhergegangen sei die Schaffung des Ausbildungsberufes Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter, der die Einrichtung einer Berufsfachschule an der Feuerwehrrakademie erforderlich gemacht habe, die Weiterqualifizierung des Personals

und Anpassungen im Rettungssanitäter-Lehrgang. Die Personalaufwuchs-Offensive für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst habe zu neuen curricularen Aufgaben, StartUp- und Rescue-Lehrgängen geführt. Die Grundlagenberechnung für die Lehrkräfte-Unterrichtsstunden sei bereits zehn Jahre alt und decke vermutlich nicht mehr alle Realitäten ab. Im Hinblick auf die angesprochenen 26 vakanten Stellen habe man in der Zwischenzeit eine Stelle besetzen können. Zusammenfassend könne man festhalten, dass die an die Feuerwehrakademie gerichteten Anforderungen und begründeten Bedarfe in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gewachsen seien. Daher müsse natürlich auch die dafür erforderliche Ausbildungskapazität in der Feuerwehrakademie mitwachsen, insbesondere Flächen, Räume, Ausstattungen, Material und Personalressourcen. Mit dem der Feuerwehrakademie zugeordneten Stammpersonal könne man diese Bedarfe nicht vollständig abdecken. Momentan würden knapp 44 Prozent der Unterrichtsleistungen durch Gastdozenten abgedeckt. Neben den erwähnten Vorteilen gingen mit diesem hohen Anteil aber auch weitere Herausforderungen einher, wie zum Beispiel Fragen der Qualitätssicherung oder auch der Einheitlichkeit der Lehre. Darum sei bereits damit begonnen worden, nach anderen und besseren Wegen zu suchen. Insbesondere betrachte man dabei die Verbindung zwischen dem Hauptamt des Feuerwehrbeamten und einer möglichen Nebentätigkeit als Gastdozent an der Feuerwehrakademie mit dem Ziel, die gängige Praxis auf Rechtskonformität hin zu überprüfen. In Bezug auf die Zulässigkeit von Nebentätigkeiten gehe man nach derzeitigem Zwischenstand davon aus, dass es mehrere Fallkonstellationen gebe, nach denen Gastdozenten auch weiterhin eingesetzt werden könnten. Das endgültige Ergebnis der Überprüfung liege zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht vor. Ziel sei aber, diese hohe Zahl an Gastdozenten in den Unterrichtsstunden kontinuierlich zu reduzieren. Hierzu seien bereits erste Maßnahmen veranlasst worden oder seien gerade in der Vorbereitung. Die Überprüfung aller vorhandenen Gastdozenten-Verträge habe beispielsweise dazu geführt, deren Anzahl in den letzten Monaten um circa ein Drittel – von rund 900 auf 554 – zu reduzieren. Im Vier-Augen-Prinzip rufe man priorisiert – nach der aktuellen Bewertung als unkritisch eingestufte – externe Gastdozenten ab und binde Pensionäre ein, die bis vor Kurzem im Einsatzdienst gestanden hätten. Derzeit werde eine Aufgabenkritik in Bezug auf die Unterrichte durchgeführt, um die internen Prozesse besser auszunutzen. Darüber hinaus modernisiere man die Stundenpläne der Lehrgänge mit dem Ziel, hier effizienter, aber trotzdem pädagogisch modern und handlungsorientiert, auszubilden. Zunehmend versuche man Unterricht aus dem Hauptamt heraus, also in der regulären Arbeitszeit, zu erteilen. Hierzu würden aktuell die Stellenbeschreibungen angepasst. Außerdem würden die offenen Stellen bei der Feuerwehrakademie priorisiert besetzt und die veralteten Lehrkräfte-Unterrichtsstunden-Berechnungen unter Einbindung der Innenrevision – ausgehend vom tatsächlich nachgewiesenen Bedarf – überarbeitet. Die interne Überprüfung und die damit einhergehende stetige Anpassung erfolge, um eine moderne bedarfsorientierte und -gerechte Bildungseinrichtung für die Feuerwehr aufrechtzuerhalten. Sie hofften dabei weiterhin auf die Unterstützung der Bürgerschaft, um auch zukünftig den Einsatz hochqualifiziert aus- und fortgebildeter Einsatzkräfte für alle Menschen in der Stadt, die in Not gerieten, sicherzustellen.

Im breiten Themenkomplex „Frauen bei der Feuerwehr“ müsse man die Bereiche der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr getrennt betrachten. Bei den Freiwilligen Feuerwehren gebe es Mini- und Jugendfeuerwehren mit Übergang in die entsprechenden Einsatzabteilungen. Daher habe die Freiwillige Feuerwehr schon sehr früh die Möglichkeit, junge Mädchen und Frauen an die Feuerwehr zu binden. Den entsprechenden Jahresberichten könne man entnehmen, dass der Frauenanteil im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr stetig steige. Schwieriger stelle sich die Lage bei der Berufsfeuerwehr dar; der Sporttest stelle durchaus eine Hürde dar. Er sei geschlechtergerecht aufgestellt worden; hierzu habe es eine entsprechende Studie aus Köln gegeben. Dennoch sei der Sporttest so, wie er derzeit konzipiert sei, für Frauen deutlich schwieriger als für Männer zu bestehen. Durchschnittlich betrachtet liege dies einfach an biologischen Aspekten. Daher habe man die Kriterien dieses Sporttests noch einmal einer genaueren Betrachtung unterzogen. In diesem Zusammenhang habe man alle Frauen im Einsatzdienst zu einem Gespräch eingeladen und die Frage gestellt, was aus deren Sicht der Grund für den geringen Frauenanteil in der Feuerwehr darstelle. Auch hier sei natürlich auf den Sporttest abgestellt worden. Allerdings hätten die Frauen, die ihn bestanden hätten, sich übereinstimmend gegen die Einführung von zwei unterschiedlichen Sport-

tests für Männer und Frauen ausgesprochen, denn schließlich machten alle den gleichen Job. Es sei die Befürchtung geäußert worden, ansonsten eine „Zweiklassengesellschaft“ zu schaffen. Die Frage, inwieweit dieser gegebenenfalls angepasst werden müsse, sei noch nicht abschließend geklärt.

Bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Feuerwehrdienst wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die 24-Stunden-Dienste hin; in einer Woche habe man eine 24-Stunden-Schicht, in der zweiten Woche zwei und in der dritten Woche dann drei, sodass man in Summe ungefähr auf durchschnittlich 48 Stunden wöchentliche Arbeitszeit komme. Je nachdem, welchen Job die Partnerin oder der Partner habe, könne dies tatsächlich eine Herausforderung darstellen, weil man natürlich 24 Stunden am Stück nicht zu Hause sei. Die Feuerwehr habe aber auch im rückwärtigen Dienst entsprechende Stellen, die mit Feuerwehrbeamtinnen besetzt seien, sodass hier durchaus ein Wechsel möglich sei. Darüber hinaus existierten natürlich auch Teilzeitmodelle in unterschiedlichsten Ausführungen, die die Feuerwehrbeamtinnen für sich nutzen könnten. Von daher seien sie der Ansicht, dass dieser Beruf grundsätzlich gut vereinbar mit Familie und Kindern sei. Es gebe auch strukturelle Themen, die einer Lösung bedürften. Einige Frauen hätten berichtet, dass etwa in den Duschen keine Anzeigetafeln vorhanden seien, an denen man ablesen könne, welches Fahrzeug gerade einen Alarm habe. Die Tonfolge, die zum Beispiel in diesen Fällen abgespielt werde, sei manchmal unter der Dusche nicht ganz verständlich, was zur Folge habe, dass man aus der Dusche heraustreten und auf dem Gang schauen müsse, welches Fahrzeug alarmiert worden sei. Dieser Umstand sei natürlich ganz und gar nicht optimal. Unter Hinzuziehung des Gleichstellungsbeauftragten wolle man gemeinsam mit den Feuerwehrfrauen einen Arbeitskreis bilden, um solche Themenstellungen anzugehen und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, wie man in Zukunft bessere Verhältnisse an den Wachen im Umgang miteinander und auch hinsichtlich der Einstellungsthemen erwirken könne.

Auf die Frage der fraktionslosen Abgeordneten (FDP), ob die in der letzten Sitzung des Innenausschusses angekündigten Stellenausschreibungen für die Feuerwehrleitung vorbereitet seien, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese seien noch nicht finalisiert. Zunächst wolle man Ruhe in die Feuerwehr bringen. Es existierten genügend Themen aus der Vergangenheit, die man bewältigen müsse. Wann die Ausschreibung erfolgen werde, könnten sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, aber die Vorbereitungen hierzu liefen.

Die fraktionslose Abgeordnete (FDP) fragte nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Ausschreibung nicht erfolge, weil so viel zu tun sei und es gerade so unruhig sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, ihr Schwerpunkt liege jetzt auf dem Konsolidieren der Feuerwehr. Man wolle zunächst die in den vergangenen Jahren angelaufenen Maßnahmen analysieren. Die kommissarische Leitung sei eingesetzt. Dies habe man nicht veranlasst, um sich davon gleich wieder zu verabschieden. Die entsprechenden Ausschreibungen würden aber natürlich erfolgen.

Die CDU-Abgeordneten konstatierten, die Stellenausschreibung werde also aufgeschoben, weil die aktuell großen Probleme erst einmal gelöst werden müssten. Auf ihre mehrfachen Fragen, um welche Probleme es sich konkret handle, habe der Senat immer wieder ausweichend geantwortet und vage auf viele Themen verwiesen. Die Ausführungen zur Feuerwehrrakademie hätten deutlich gemacht, dass die gewachsenen Aufgaben nicht mit dem Stammpersonal zu erfüllen seien. Die Verantwortlichkeit liege hierfür klar bei der Behördenleitung. Wenn sie dieser nicht gerecht werden könne, sollte man vielleicht eine Supervision für die Behördenleitung selbst anregen. Sie wollten wissen, welche konkreten Ziele nicht erreicht beziehungsweise welche Entscheidungen die Feuerwehrleitung nicht getroffen habe. Zur Supervision selbst erkundigten sie sich, ob es sich tatsächlich nur um eine fachliche Beratung gehandelt habe, und die Feuerwehrführung jederzeit die Entscheidungen selbstständig habe treffen können oder ob es Beteiligungen und Vorbehalte gegeben habe.

Durch den Rauswurf der Firma Falck werde die Behördenleitung vor eine weitere Herausforderung gestellt. Die Abmeldung von Rettungswagen sei noch nicht aufgefangen worden, was eine äußerst unbefriedigende Situation darstelle. Daher baten sie um

einen aktuellen Sachstand und um Auskunft, was man unternehmen wolle, um die Lage zu verbessern.

Der Senat habe in der letzten Sitzung ausgeführt, dass sich der Erfolg der im Oktober 2023 im Bereich des Rettungsdienstes in den Dienst genommenen Tagesdienstrettungswagen noch nicht bemessen lasse. In diesem Zusammenhang sei aber von Interesse, welche Planung zugrunde liege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezweifelten, dass es eine Krise rund um die Behördenleitung gebe. Man sei dabei, die Vergangenheit der Feuerwehr aufzuarbeiten. Dabei wolle man sich zunächst auf das konzentrieren, was am Ende zum Nutzen der Stadt sei, und erst danach auf die Personalfrage, die momentan in keinem Zusammenhang mit dem Thema Probleme in der Feuerwehr zu sehen sei. Zeitlich bekomme man aber eben nicht alles auf einmal hin.

Des Weiteren unterstrichen die Senatsvertreterinnen und -vertreter nochmals, die Supervision stelle die Begleitung einer Führungsperson dar, um ihr zu helfen, die anstehenden Aufgaben besser zu erledigen. In diesem Fall habe die Supervision auch dazu geführt, dass bestimmte Themen ans Licht gekommen seien, beispielsweise die angesprochene Problematik bei der Feuerwehrakademie oder Bauten, die nicht hinreichend geplant gewesen seien und nachträglich Planungsänderungen erforderlich gemacht hätten. Dies habe Einfluss auf die Kommunikation gehabt, die sich als relativ schwierig dargestellt habe, sodass man die Supervisorin in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr mit der Gestaltung beauftragt habe. Für den Fall unterschiedlicher Auffassungen habe die nächsthöhere Führungsebene, also der Staatsrat, zur Verfügung gestanden. Zumindest seit 1. November 2022 sei dieser hierzu nicht angesprochen worden.

Außerdem betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass man nicht entschieden habe, die Firma Falck hinauszuerwerfen; diese Behauptung könnte man beinahe als Geschichtsklitterung bezeichnen. In diesem Zusammenhang zitierten sie den Abgeordneten Dennis Gladiator aus dem Wortprotokoll des Innenausschusses Nummer 21/37 wie folgt:

*„Wir hätten, und das will ich auch deutlich sagen, weil die Vorredner darauf eingegangen sind, uns auch noch eine stärkere Privilegierung der Hilfsorganisationen im Gesetz gewünscht. (...) Jetzt kommt es darauf an, dass dieses Gesetz, das ist unsere Auffassung, mit unseren Änderungen am besten, dann auch mit Leben gefüllt wird, und das, was Sie als Möglichkeiten haben, was Sie erklärt haben, wie Sie es handhaben wollen, dann in der Praxis auch tun.“*

Eine rechtliche Möglichkeit der Vertragsverlängerung mit der Firma Falck bestehe nicht. Es sei der gemeinsame Wille im Innenausschuss gewesen, so zu verfahren. Deshalb wunderten sie sich sehr über den Streit, der heute diesbezüglich vom Zaun gebrochen werde.

Die CDU-Abgeordneten erwiderten, die getroffene Entscheidung ergebe sich aus dem Gesetz. Der Senat habe sie allerdings vollzogen, ohne die entsprechende Lücke zu schließen. Dies gehe auch aus den Antworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage aus Drucksache 22/13711 hervor. Hier sei handwerklich tatsächlich falsch vorgegangen worden und deswegen streite man auch weiter darüber, bis der Senat seiner Verantwortung nachkomme und dieses Problem abgestellt habe. Insofern interessierte sie, was konkret unternommen werden solle, um das Fehlen der Firma Falck zu kompensieren.

Bezug nehmend auf die Supervision kritisierten sie, es sei immer noch nicht beantwortet worden, welche Erwartungen nicht erfüllt worden seien. Genannt worden seien nun die Feuerwehrakademie und verschiedene Bauten, die nicht planmäßig entwickelt worden seien. An dieser Stelle hätten sie schon die Erwartung, dass man konkretere Auskünfte gebe, gerade vor dem Hintergrund, dass es deswegen zu einer solch umfassenden Maßnahme gekommen sei, die bis heute nachwirke. Wenn dies den Rahmen sprengte, wären sie auch mit einer Protokollerklärung hierzu einverstanden.

Der Vorsitzende warf ein, es mache wenig Sinn, seine Fragen dreimal zu wiederholen. Der Senat habe verschiedene Aspekte angeführt. Möglicherweise passten den CDU-Abgeordneten die Antworten hierauf nicht, diese seien aber erfolgt. Hierauf achte er als Vorsitzender sehr genau.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, die Firma Falck, deren Vertrag am 16. November 2023 ausgelaufen sei, habe zu den schlechtesten Performern gezählt. Dies gehe auch aus der Grafik über die Abmeldung von Fahrzeugen beziehungsweise das Nichtdurchführen von Schichten hervor. Im Übrigen gebe es bei allen Beteiligten – bei Falck ebenso wie bei der Berufsfeuerwehr und den Hilfsorganisationen – Einbrüche in der Grippe-Zeit, also ab November. Dies sei nichts Neues. Es sei gewagt, diesen Zeitraum isoliert zu betrachten und hieraus ein Fehlmanagement der Feuerwehr zu konstruieren. Ansonsten habe es keinerlei Einbrüche bei den Hilfsfristen gegeben.

Die SPD-Abgeordneten riefen die intensiven Beratungen zum Rettungsdienstgesetz im Jahr 2019 in Erinnerung, das mit einer geringfügigen Änderung noch immer in Kraft sei. Seinerzeit seien alle in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der FDP-Fraktion darüber einig gewesen, dass die Bereichsausnahme erfolgen solle, und zwar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass allen Kommunen in Deutschland europarechtliche Ausschreibungen gedroht hätten, die zu einer Kommerzialisierung des Rettungsdienstes geführt hätten. Im Jahr 2019 sei mittels eines Zusatzpetitums die Bereichsausnahme verschärft worden. Die Bürgerschaft habe als Gesetzgeberin die Entscheidung getroffen, wie der Rettungsdienst aufzustellen sei. Der SPD-Fraktion sei wichtig gewesen, dass die Bereichsausnahme nicht nur durch die Feuerwehr genutzt werde, sondern auch durch die Hilfsorganisationen, die in den Katastrophenschutz eingebunden seien. Im Rahmen der Beratung am 1. November 2023 sei mitgeteilt worden, dass die Lose vergeben worden seien. Insoweit sei die Arbeit formal erledigt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten über die Situation im Rettungsdienst im Herbst 2023 bereits ausführlich berichtet. Über die durch Automatisierung verbesserte Erfassung der Hilfsfristen in der Rettungskette hätten die Senatsvertreterinnen und -vertreter am 1. November 2023 informiert. Die SPD-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, über die neu hinzugekommenen Rettungsdienstwagen zu berichten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, es habe zwei Vergabekomplexe gegeben. Zum einen seien die Rettungswagen, die das Unternehmen Falck im nicht öffentlichen Rettungsdienst gestellt habe, kompensiert worden. Es habe Bewerbungen gegeben. Die Zuschläge seien erteilt worden. In diesem Fall sei die Ausschreibung abgeschlossen. Im Nachgang habe eine Hilfsorganisation mitgeteilt, dass sie drei Rettungswagen nicht besetzen könne. In anschließenden Gesprächen zwischen der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen sei eine Lösung erarbeitet worden. Ein Rettungswagen habe ad hoc besetzt werden können. Ein Rettungswagen könne ab Januar 2024 besetzt werden und zwei ab Februar 2024.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf den zweiten Vergabekomplex ein. Zehn Rettungswagen würden als sogenannte Tagesdienstverstärker mit jeweils 4,54 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Seit dem 17. November 2023 seien insgesamt mehr Rettungswagen im Dienst als zu der Zeit, als Fahrzeuge des Unternehmens Falck eingesetzt worden seien. Zudem würden mehr Schichten besetzt.

Die fraktionslose Abgeordnete (FDP) nahm Bezug auf die Äußerungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter über die schlechte Performance des Unternehmens Falck. Sie bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dem Ausschuss dazu Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, im Rahmen der Fachaufsicht seien in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Zahlen in der Notfallrettung betrachtet worden. In der 39. Kalenderwoche 2023 seien 1.232 Schichten besetzt worden und in der 48. Kalenderwoche 1.284 Schichten. In den letzten Kalenderwochen eines Jahres sei ein Anstieg der Ausfälle festgestellt worden. Im Jahr 2022 seien in diesem Zeitraum 9 bis 10 Prozent der Schichten ausgefallen und im Jahr 2023 5 bis 9 Prozent. In dieser Jahreszeit sei der saisontypische Anstieg der akuten Atemwegserkrankungen zu beobachten, der für einen erhöhten Krankenstand auch in den Gesundheitsberufen Sorge. Ein kausaler Zusammenhang mit dem Auslaufen der Übergangsfrist für die Firma Falck sei nicht festgestellt worden.

Die in letzter Zeit in der Öffentlichkeit geäußerte Meinung, das Unternehmen Falck sei bis zum Auslaufen ihrer Genehmigung ein zuverlässiger Partner gewesen, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter nicht. Das Unternehmen Falck habe einen beträchtlichen Anteil der Ausfälle vor dem 17. November 2023 verursacht. Dies sei den Antwort-

ten des Senats auf Schriftliche Kleine Anfragen zu entnehmen. Im Jahr 2023 sei das Unternehmen Falck der Anbieter mit den meisten Ausfällen von Schichten in der Notfallrettung gewesen. Im Zeitraum von September bis November 2023 sei durchschnittlich die Hälfte der genehmigten Krankentransporte nicht durchgeführt worden. Die fehlenden Krankentransporte belasteten das System der Notfallrettung zusätzlich. Den Sicherstellungsauftrag trage letztlich die Feuerwehr.

Die fraktionslose Abgeordnete (FDP) erkundigte sich, seit wann die schlechte Performance bekannt sei und aus welchem Grund die Senatsvertreterinnen und -vertreter nichts dagegen unternommen hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, dass das Unternehmen Falck schlecht performt habe, sei dem Unternehmen durch die Abmeldungen bekannt gewesen. Die Ausfälle hätten kompensiert werden müssen. Denkbar sei, dass das Bemühen, den Vertrag zu erfüllen, abgenommen habe, als festgestanden habe, dass der Vertrag auslaufe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter rieten davon ab, durch die Diskussion den hamburgischen Hilfsorganisationen in ihrem Ansehen zu schaden.

Die fraktionslose Abgeordnete (FDP) fragte, ob die Senatsvertreterinnen und -vertreter nun eine Verbesserung der Erfüllungsquote erwarteten. Sie fragten, wann mit einer Verbesserung der Situation in den Außenbereichen zu rechnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die Angaben im Bericht zum 4. Quartal 2023. Voraussichtlich würden sich die Zahlen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr bewegen. In den Außenbereichen seien neue Wachen geplant. Die Realisierung werde einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die CDU-Abgeordneten kritisierten, die Erfüllungsquoten in Hamburg entsprächen schon seit Jahren nicht den fachlichen Vorgaben. Ihnen sei wichtig, dass allen Hamburgerinnen und Hamburgern unabhängig vom Wohnort gleich schnell geholfen werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr seien sehr motiviert und engagiert. Für die Rahmenbedingungen trage der Senat die politische Verantwortung. Der Senat müsse die Feuerwehr in die Lage versetzen, die fachlichen Vorgaben, die die Bürgerschaft als Gesetzgeberin festgelegt habe, erfüllen zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten die Auffassung der CDU-Abgeordneten, dass die Feuerwehr gut und motiviert arbeite. Sie gingen auf die langfristige Entwicklung ein. Während im November 2016 pro Rettungswagen 59,4 Vollzeitäquivalente im Einsatz gewesen seien, seien es aktuell 94,4 Vollzeitäquivalente. Somit sei eine deutliche Steigerung festzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die Gründe, aus denen eine weitere Beauftragung des Unternehmens Falck nicht möglich gewesen sei. Die rechtliche Situation bis zum 16. November 2023 unterscheide sich von der danach. Das Unternehmen Falck sei bis zum 16. November 2023 als Anbieter in der Notfallrettung aufgrund einer Genehmigung außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes tätig gewesen. Die Feuerwehr habe lediglich eine Aufsichtsfunktion gehabt. Welche Leistungen erbracht worden seien, sei Gegenstand des Genehmigungsumfangs gewesen. Am 17. November 2023 sei die gesetzliche Übergangsfrist ausgelaufen. Seitdem sei die Feuerwehr als Aufgabenträgerin des öffentlichen Rettungsdienstes verpflichtet, die Bedarfe zu erfüllen, die vorher durch ein Unternehmen wahrgenommen worden seien. Im Frühjahr 2023 seien die Ausschreibungen erfolgt, um sicherzustellen, dass der öffentliche Rettungsdienst in der Lage sei, seine Pflicht zu erfüllen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, bei jedem Ausschreibungspaket seit 2019 habe die Firma Falck Klagen angestrengt und Eilanträge eingereicht. Damit habe sie versucht, die Inanspruchnahme der Bereichsausnahme infrage zu stellen. Der Behörde sei in jedem Verfahren durch alle Instanzen bestätigt worden, dass die Inanspruchnahme der Bereichsausnahme zulässig sei. Das Ermessen sei rechtmäßig ausgeübt worden. Es sei weiterhin notwendig, die Verbindung der Notfallrettung mit dem Katastrophenschutz aufrechtzuerhalten.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, sie hätten darum gebeten, dass die Aufzählung von Maßnahmen während der Beratung am 1. November 2023 konkretisiert werde. Sie nahmen zur Kenntnis, dass dies seitens des Senats nicht gewollt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, ihre Wahrnehmung sei eine andere als die der CDU-Abgeordneten.

Die CDU-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, den aktuellen Stand hinsichtlich der geplanten neuen Wachen darzustellen. Sie fragten, ob die Zeit- und Kostenplanungen zur neuen Rettungsleitstelle eingehalten würden, nachdem schon viel Zeit und Geld verloren gegangen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, aktuell seien bei der Feuerwehr zwei neue Feuer- und Rettungswachen und eine Rettungswache in der Umsetzung. In Planung seien zwei Feuer- und Rettungswachen sowie vier Rettungswachen. Bei den freiwilligen Feuerwehren befänden sich vier Wachen in der Umsetzung und vier weitere Wachen in der Planung. Trotz der aktuell widrigen Umstände sei davon auszugehen, dass bei der Rettungsleitstelle sowohl das Budget als auch die Zeitplanung eingehalten würden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stellte den Antrag, die Selbstbefassung zu vertagen.

Die CDU-Abgeordneten unterstützten diesen Antrag. Dabei gehe es nicht um eine Dauerselbstbefassung über die nächsten Jahre. Man habe heute aber über Maßnahmen gesprochen, deren Wirkung noch nicht absehbar sei. Die aktuellen Herausforderungen lägen zum Beispiel in der Entwicklung der Erfüllungsquoten oder der Stellenausschreibung der Feuerwehrführung. Diese Themen seien keine Bagatelle und deswegen wäre es angemessen, diese weiterhin zu begleiten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN plädierten dafür, die heutige Selbstbefassung mit dem sehr weiten Titel „Entwicklungen bei der Feuerwehr Hamburg“ abzuschließen und zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Selbstbefassung mit einem spezifischen Thema zu beschließen. Heute seien viele Aspekte wie zum Beispiel Neubauten, Investitionen, Rettungsdienst, die Situation der Frauen bei der Feuerwehr oder die Akademie angesprochen worden. Dies seien alles wichtige Themen, die man weiterhin besprechen müsse; sachlich und inhaltlich sei es aber nicht richtig, dies im Rahmen einer allgemeinen Dauerselbstbefassung zu tun.

Die SPD-Abgeordneten schlossen sich diesen Ausführungen an. Unter den Obleuten sei bisher immer eine Einigung über Themen, die man im Rahmen einer Selbstbefassung behandeln wolle, gelungen. Dies könne man auch mit einzelnen im Rahmen der Selbstbefassung angeschnittenen Themenkomplexen so handhaben. Die aktuelle Selbstbefassung wollten sie aber heute beenden und der Bürgerschaft darüber berichten. Sie hielten nichts von einer Dauerselbstbefassung. Eine solche habe es bereits in der letzten Legislaturperiode gegeben und sei nie abgeschlossen worden. Es sei aus ihrer Sicht demokratietheoretisch von Bedeutung, die Beratungsergebnisse festzuhalten und dem Parlament zuzuleiten.

Die CDU-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass es Wunsch der Regierungsfractionen gewesen sei, den Titel der Selbstbefassung weit zu fassen. Ihre Fraktion habe schon sehr viel früher zu einer Sondersitzung gedrängt, in der die konkreten Probleme, die in der Presseberichterstattung aufgegriffen worden seien, Gegenstand der Beratung sein sollten. Diesem Begehren sei nicht entsprochen worden. Der Senat habe heute ausgeführt, dass eine ganze Reihe von Aufgaben gelöst werden müsse, bevor man – weil man dies zeitgleich nicht schaffe – die Stellen der Amtsleitung der Feuerwehr Hamburg ausschreibe. Diesen Prozess, der hoffentlich nicht so lange andauern werde, habe man angestoßen, und man wolle ihn auch im Rahmen dieser Selbstbefassung zu Ende begleiten. Dies sei keine demokratietheoretische Frage, sondern vielmehr die sinnvolle Gestaltung des bereits angestoßenen Workflows. Natürlich schließe dies nicht aus, sich weitere konkrete Themen separat vorzunehmen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verstand die Vorbehalte gegenüber einer Dauerselbstbefassung nicht. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration sei im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung im Jahr 2015 genau dies über Jahre hinweg mit unterschiedlichen Schwerpunkten geschehen. Die aktuellen Probleme seien hier noch nicht vom Tisch. In den nächsten Wochen und Monaten werde es weitere Entwicklungen geben, die die Oppositionsfractionen begleiten wollten, was aus ihrer Sicht auch deren Recht sei. Die bisher vorgebrachten Argumente, die Selbstbefassung heute

beenden zu wollen, erschienen ihr als Ausreden und stellten keine nachvollziehbare Begründung dar.

Der Innenausschuss beschloss mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sowie bei Abwesenheit der AfD-Abgeordneten, den Antrag auf Vertagung der Selbstbefassung zum Thema „Entwicklungen bei der Feuerwehr Hamburg“ abzulehnen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.*

Dennis Gladiator, Berichterstattung